



Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz

Zurzeit laufende Baumaßnahmen



S 12



Mühlstraße



Fasanerie



Polder

in der Gemeinde
Löbnitz

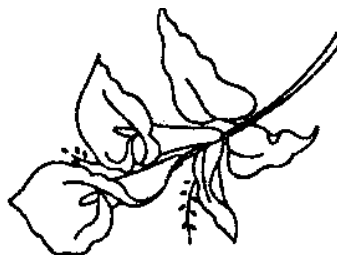
Einladung

Werte Einwohner,
hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages am
Sonntag, dem 15.11.2015, um 10.00 Uhr,
an das Kriegerdenkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges nach Sausedlitz (Dorfstraße/Ecke Straße der Freundschaft) ein.

Mit freundlichen Grüßen



A. Wohlschläger
Bürgermeister



Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Löbnitz!!

**Liebe Seniorinnen und Senioren,
am Donnerstag, dem 3. Dezember ab 14.00 Uhr
wird unsere diesjährige, traditionelle Senio-
renweihnachtsfeier in der Gaststätte „Zum Ei-
chenast“ in Löbnitz stattfinden.**

Die Anmeldung sollte bis spätestens 16. November 2015 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz erfolgen, damit eine effektive Planung stattfinden kann. Natürlich wird auch niemand nach Hause geschickt, der kurzfristig teilnehmen kann.

Die Senioren aus den Ortsteilen bitten wir um Mitteilung, ob Sie selbst fahren oder den üblichen „Sonderbus“ nutzen möchten, um dies rechtzeitig planen zu können.

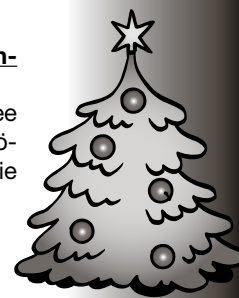
Wem eine persönliche Anmeldung (trotz Teilnahmewunsch) nicht möglich ist, bitten wir um eine schriftliche oder telefonische Nachricht, um nähere Absprachen treffen zu können.

Des Weiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass die Gemeindeverwaltung Löbnitz aus haushaltstechnischen Gründen auch in diesem Jahr gezwungen ist, für die Versorgung (Kaffee, Getränke, Abendbrot) im Voraus (möglichst bei der Anmeldung) einen **Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 Euro pro Teilnehmer** zu erheben.

Ein Kaffeegedeck ist bitte wie immer mitzubringen!

Lassen Sie sich - wie in den Vorjahren- bei Kaffee und Kuchen, einem Abendbrot sowie einem schönen Unterhaltungsprogramm verwöhnen und auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen.

Ihr Axel Wohlschläger
Bürgermeister



Wir sagen „Danke“

Das 3. Straßenfest mit dem Tag der offenen Tür der FFW Reibitz ist vorbei!

Vielen herzlichen Dank an all unsere Gäste, die mit ihrem Spaß und ihrer Begeisterung unser Straßenfest bereicherten und es so zu einem unvergesslichen Erlebnis werden ließen.

Ihr ward einfach super tolle Gäste. **Danke.**

Danke an die Anwohner von Reibitz, ohne deren Toleranz keine Musik durchs Örtchen schallen würde.

Danke den Linedancern aus Badrina, dem DRK aus Delitzsch, der Schülerband RMC und meinen Freunden, Ninette, Sabrina und Steffen, ohne die es kein so tolles Programm gegeben hätte.

Danke an die vielen fleißigen Helfer, die erneut so viele tolle Kuchen gebacken haben!

Danke an Kerstin Münnich, Jutta, Ramona und Sabine für die liebevolle Ausrichtung des Kuchenbuffets.

Aber auch allen, die in irgendeiner Form an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt waren, gilt unser Dank!

Ein recht herzliches Dankeschön für die großartige Unterstützung an nachfolgende Sponsoren:

B & M Büro-Bechtloff und Merz GmbH
LVM-Versicherungsagentur Marc Friemann, 04509 Delitzsch
SC DHfK Leipzig
HSG DHfK Leipzig

Sportwissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig
Hellweg Baumarkt, 04509 Delitzsch
Ohne euch wäre dies wohl kaum zu realisieren gewesen.
Vielen vielen Dank!

Siegfried und Monika Seiffert



Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

über die Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat in seiner Sitzung am 28.09.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora, gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird somit gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora, umfasst die Flurstücke 48/5, 48/18, 48/19, 48/20, 48/21, 51/8, 51/9, 51/10, 51/11 und 51/12 der Flur 1 in der Gemarkung Roitzschjora.

Mit dem Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohngebiet Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora vom 16.08.1996 vollständig überdeckt.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von etwa 9.109 qm liegt südlich der Straße „Siedlung“ und östlich der Straße „Triftweg“. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Begründung:

Das südlich der Straße „Siedlung“ gelegene allgemeine Wohngebiet im Ortsteil Roitzschjora soll mit modernen Wohnhäusern bebaut werden. Diese sollen den Energie- und Effizienzstandards der heutigen Zeit entsprechen. Der rechtskräftige Bebauungsplan vom 16.08.1996 verhindert jedoch, durch die vor 19 Jahren getroffenen Festsetzungen, eine solche Bebauung und setzt zudem eine unwirtschaftliche Erschließung fest. Durch die Änderungen im Bebauungsplan sollen die Festsetzungen an die heutigen Ansprüche des Bauens sowie an eine wirtschaftliche Erschließung des Plangebietes angepasst werden.

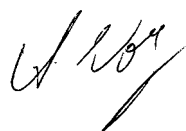
Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Sicherung der innerörtlichen geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Anpassung der Festsetzung an heutige Standards im Eigenheimbau
- Planung und Realisierung einer wirtschaftlichen Erschließung

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de.

Löbnitz, 16.10.2015



A. Wohlschläger
Bürgermeister

Anlage

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)



Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora

Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat in seiner Sitzung am 28.09.2015 mit Beschluss-Nr. 69/2015 den Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora in der Fassung vom 28.09.2015 samt Begründung und integriertem GOP gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der vorliegende Bebauungsplan wird gemäß § 13 a i.V.m. § 13 BauGB erstellt.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Mit dem Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohngebiet Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora vom 16.08.1996 vollständig überdeckt.

Der Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung mit Begründung wird in der Zeit vom **26.10.2015 bis zum 26.11.2015** in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora einschließlich der Begründung mit integriertem GOP sind im Internet auf der Website

<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> abrufbar.

Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschemplin, Telefon 03423 75860-0, Fax 03423 75860-59, E-Mail zschemplin@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dies kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15 in 04509 Löbnitz während der Dienstzeiten

Montag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de

Löbnitz, den 16.10.2015



A. Wohlschläger
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan (nicht maßstäblich)



Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora

Öffentliche Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal

I.

Der Abwasserzweckverband Unteres Leinetal hat in seiner 4. öffentlichen Sitzung der Versammlung im Jahr 2014 am 05.10.2015 den Jahresabschluss 2014 des Zweckverbandes festgestellt.

Beschluss 15/2015

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 entsprechend § 58 SächsKomZG i.V.m. §§ 88 Abs. 3, 131 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO:

1. Die Versammlung stellt den Jahresabschluss 2014 des AZV Unteres Leinetal auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung fest und beschließt:

- | | | |
|------------|--|--------------------------|
| 1. | Die Feststellung des Jahresabschlusses: | |
| 1.1 | Bilanzsumme | 16.745.748,93 EUR |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - | das Anlagevermögen | 16.016.414,81 EUR |
| - | das Umlaufvermögen | 728.858,41 EUR |
| - | Rechnungsabgrenzungsposten | 475,71 EUR |
| - | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 EUR |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - | das Eigenkapital | 644.403,66 EUR |
| - | die Investitionszuschüsse | 9.250.881,88 EUR |
| - | die Ertragszuschüsse | 68.738,00 EUR |
| - | die Rückstellungen | 420.796,07 EUR |
| - | die Verbindlichkeiten | 6.360.929,32 EUR |
| 1.2 | Jahresverlust | 497.247,35 EUR |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 658.408,33 EUR |
| | Summe der Aufwendungen | 1.155.655,68 EUR |
| 2. | Die Behandlung des Jahresverlustes:
Der Jahresverlust i.H.v. 497.247,35 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. | |
| 3. | Die Entlastung des Vorsitzenden:
Dem Verbandsvorsitzenden wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2014 erteilt. | |

II.

Der Jahresabschluss wurde einer örtlichen Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH unterzogen.

Durch die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH wurde im Prüfbericht mit Datum vom 05.05.2015 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal Schönwölkau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 88b Abs. 3 der SächsGemO mit dem Hinweis, dass der Jahresabschluss in der Zeit von Montag, den 26.10.2015 bis Dienstag, dem 03.11.2015 am Sitz des AZV Unteres Leinetal in Wölkau, Parkstraße 11, Kundenbüro OEWA, zu den Dienststunden Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich ausliegt.

Bitte Termin für die Einsichtnahme zu o. g. Dienststunden vorab telefonisch vereinbaren unter der Telefonnummer: 034295 79-227 oder -211.

gez. Tiefensee

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

über die Auslegung des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2014 des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal

In der Verbandsversammlung am 05.10.2015 nahm der Abwasserzweckverband Unteres Leinetal den Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 zur Kenntnis.

Entsprechend § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen in der zurzeit gültigen Fassung wird der Beteiligungsbericht 2014 in der Geschäftsstelle am Sitz des AZV Unteres Leinetal in Wölkau, Parkstraße 11, Kundenbüro OEWA, zu den Dienststunden

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Bitte Termin für die Einsichtnahme zu o. g. Dienststunden vorab telefonisch vereinbaren unter der Telefonnummer: 034295 79-227 oder -211

gez. Tiefensee

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

zur Umrüstung von Kleinkläranlagen im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal

Der Abwasserzweckverband Unteres Leinetal (AZV UL) möchte nochmals an die Umrüstungspflicht der Grundstückseigentümer, die Betreiber von Kleinkläranlagen bzw. abflusslosen Sammelgruben sind, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, erinnern.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Kleinkläranlagen **bis 31.12.2015 dem Stand der Technik** entsprechen müssen. Dies bedeutet, dass sie eine biologische Reinigungsstufe besitzen müssen. Kleinkläranlagen, die noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, sind entsprechend auszurüsten.

Dieser Forderung müssen diejenigen nachkommen, deren Grundstück dauerhaft keinen Anschluss an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage erhält.

Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden darüber vom AZV UL mit Informationsschreiben vom 14.10.2014 in Kenntnis gesetzt.

Wer derzeit noch im Unklaren ist, wie die Entsorgung des Abwassers seines Grundstückes nach 2015 erfolgen soll, setzt sich bitte mit dem AZV UL in Verbindung.

Im Einzelfall kann anstelle der Umrüstung der Kleinkläranlage eine abflusslose Grube, in der das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser gesammelt und vom AZV UL abgefahren wird, betrieben werden. Die nachgewiesene Dichtheit der Grube ist Voraussetzung für eine Nutzung.

Für den Betrieb einer abflusslosen Grube ist die Zustimmung vom AZV UL einzuholen. **Die Grundstückseigentümer einer abflusslosen Grube möchten sich bitte beim AZV UL melden.**

Die Um- und Nachrüstung von Kleinkläranlagen bzw. die Errichtung von abflusslosen Gruben wird aktuell vom Sächsischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Umwelt gefördert. Förderbank ist die Sächsische Aufbaubank. Eine Förderung setzt voraus, dass mit der **Umrüstung vor dem 31.12.2015** begonnen wurde.

Nähere Auskünfte zu den Fördermöglichkeiten erhalten Sie bei unserem Betriebsführer der OEWA Wasser und Abwasser GmbH. Ihr Ansprechpartner ist Herr Richter (Telefon: 034295 792-20 und 034295 792-11).

WICHTIG:

Nach **Ablauf des 31.12.2015 erlischt das Wasserrecht** für die bisherige Abwassereinleitung in ein oberirdisches Gewässer bzw. deren Versickerung auf dem Grundstück. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Nordsachsen ist verpflichtet, die Kleinkläranlagen, die am 01.01.2016 noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, verschließen zu lassen. Es ist dann bis zur erfolgten Umrüstung der Kleinkläranlage nur noch der Betrieb einer abflusslosen Sammelgrube möglich. Die Dichtheit ist nachzuweisen. Anfallende Entsorgungskosten trägt der Grundstückseigentümer. Neue Wasserrechte müssen die Grundstückseigentümer rechtzeitig bei der unteren Wasserbehörde beantragen.

Eine (unerlaubte) Abwassereinleitung in ein Gewässer aus einer Anlage, die nicht dem Stand der Technik entspricht bzw. eine unerlaubte Abwassereinleitung aus einer Anlage, die dem Stand der Technik entspricht, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

gez. Tiefensee

Verbandsvorsitzender

Abdruck

Landkreis Nordsachsen

Landratsamt

Amt für Ländliche Neuordnung

AZ: 320-8461.81-DZ/LN10

Ländliche Neuordnung: Holzweißig

Städte: Delitzsch, Bitterfeld-Wolfen,

Sandersdorf- Brehna

Verfahrens- Nr.:

DZ/LN10

Schlussfeststellung

Auf Grundlage des § 149 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung, i.V.m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) in der heute geltenden Fassung wird das Flurbereinigungsverfahren Holzweißig hiermit abgeschlossen.

Begründung

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Holzweißig sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft Holzweißig erlischt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift: Postanschrift:
Dr.- Belian- Straße 5 04855 Torgau
04838 Eilenburg

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

einzu legen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.

Die Zugangseröffnung für die elektronische Übermittlung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erfolgt über die E-Mail-Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de.

Die Schriftform kann auch durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes („absenderbestätigt“) ersetzt werden. Die Zugangseröffnung hierfür erfolgt über die E-Mail-Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 29. September 2015

gez. *Wirsching*
Amtsleiter

Amt für Ländliche Neuordnung

DS

In der letzten Gemeinderatssitzung am 28.09.2015 wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Bericht zum Stand der Maßnahmen Wiederaufbau Hochwasser 2013 durch den Projektsteuerer Büro Knoblich
5. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora gemäß § 13a BauGB
6. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora nach § 13a BauGB
- 7.1. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan „Innenentwicklung Neue Wittenberger Straße“ in Bad Dübren
- 7.2. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan „Hammerweg“ in Bad Dübren

- 7.3. Beschluss - Auftragsvergabe Wege- und Landschaftsbauarbeiten zur Wiederherstellung Weg Alte Mulde (Gartenanlage) 2. Bauabschnitt im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3538
- 7.4. Beschluss - Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten zur Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen
- 7.5. Beschluss zum Antrag auf Errichtung eines Gärrestlagers an der S 12 in Roitzschjora
- 7.6. Beschluss zum Antrag auf Umsetzung eines eingeschossigen Holzhauses „Korbflechtere“ im Schullandheim Reibitz
8. Beratung und Beschlussfassung zu Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 28 SächsGemO
- 8.1. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Geldspende (Dorffest Sausedlitz)
9. Information zur Kontrollrechnung für die Erhebung von Abwasserbeiträgen und zur Neufassung der Abwasserersatzung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal
10. Sonstiges
11. Informationen des Bürgermeisters
12. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2015

Nichtöffentlicher Teil

13. Beratung und Beschlussfassung zur Stundung einer offenen Gewerbesteuerforderung
14. Sonstiges
15. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2015

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Sitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 12 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der Ratsmitglieder behandelt.

RM Wittig erschien.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Knoblich.

Herr Knoblich informierte die Gemeinderäte an Hand einer Power-Point-Präsentation über den Stand der Hochwassermaßnahmen.

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussvorlage 70/2015

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora, gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora, gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora, umfasst die Flurstücke 48/5, 48/18, 48/19, 48/20, 48/21, 51/8, 51/9, 51/10, 51/11 und 51/12 der Flur 1 in der Gemarkung Roitzschjora.

Begründung:

Das südlich der Straße „Siedlung“ gelegene allgemeine Wohngebiet im Ortsteil Roitzschjora soll mit modernen Wohnhäusern bebaut werden.

Diese sollen den Energie- und Effizienzstandards der heutigen Zeit entsprechen. Der rechtskräftige Bebauungsplan vom 16.08.1996 verhindert jedoch, durch die vor 19 Jahren getroffenen Festsetzungen, eine solche Bebauung und setzt zudem eine unwirtschaftliche Erschließung fest. Durch

die Änderungen im Bebauungsplan sollen die Festsetzungen an die heutigen Ansprüche des Bauens sowie an eine wirtschaftliche Erschließung des Plangebietes angepasst werden.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Sicherung der innerörtlichen geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Anpassung der Festsetzung an heutige Standards im Eigenheimbau
- Planung und Realisierung einer wirtschaftlichen Erschließung

Unter Berücksichtigung dieser vorliegenden Rahmenbedingungen wurde die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Abs. 2 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) geprüft. Entsprechend dieser Vorprüfung sind die folgenden Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Verfahren nach § 13 a BauGB erfüllt:

- Der Bebauungsplan dient der Zielsetzung der Innenentwicklung im Sinne des § 1 a Abs. 2 BauGB.
- Der Bebauungsplan unterliegt nicht der Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.
- Die durch den Bebauungsplan festgesetzte zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt weniger als 20.000 m².
- Der Bebauungsplan steht in keinem sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit anderen Bebauungsplänen.

Der Bebauungsplan wird somit gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Anlagen:

- Flurstückskarte mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora

Der Beschluss Nr. 68/2015 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussvorlage 71/2015

Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über den Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora, gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat mit Beschluss Nr.: 68/2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora, gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora, umfasst die Flurstücke 48/5, 48/18, 48/19, 48/20, 48/21, 51/8, 51/9, 51/10, 51/11 und 51/12 der Flur 1 in der Gemarkung Roitzschjora.

Der Bebauungsplans setzt ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO fest.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Sicherung der innerörtlichen geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Anpassung der Festsetzung an heutige Standards im Eigenheimbau
- Planung und Realisierung einer wirtschaftlichen Erschließung

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora, in der Fassung vom 28.09.2015 samt Begründung mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 13 a BauGB und bestimmt diesen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage. Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Unter Berücksichtigung dieser vorliegenden Rahmenbedingungen wurde die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Abs. 2 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) geprüft. Entsprechend dieser Vorprüfung sind die folgenden Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Verfahren nach § 13 a BauGB erfüllt:

- Der Bebauungsplan dient der Zielsetzung der Innenentwicklung im Sinne des § 1 a Abs. 2 BauGB.
- Der Bebauungsplan unterliegt nicht der Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.
- Die durch den Bebauungsplan festgesetzte zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt weniger als 20.000 m².
- Der Bebauungsplan steht in keinem sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit anderen Bebauungsplänen.

Der Bebauungsplan wird somit gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Anlagen:

- Flurstückskarte mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora

Der Beschluss Nr. 69/2015 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 7:

7.1.

Beschlussvorlage 72/2015

Entwurf des Bebauungsplanes „Innenentwicklung Neue Wittenberger Straße“ Bad Düben

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Innenentwicklung Neue Wittenberger Straße“ der Stadt Bad Düben.

Der Beschluss Nr. 70/2015 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

7.2.

Beschlussvorlage 73/2015

Entwurf des Bebauungsplanes „Hammerweg“ Bad Düben

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Hammerweg“ der Stadt Bad Düben.

Der Beschluss Nr. 71/2015 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

7.3.

Beschlussvorlage 74/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Wege- und Landschaftsbauarbeiten für den Weg Alte Mulde 2. Bauabschnitt im Zuge der Hochwasserschadensmaßnahme **ID 3538 Wiederherstellung Weg Alte Mulde (Gartenanlage)**, (Nr. 29 Weg Alte Mulde). Der Beschluss ergeht über den Auftrag an die Straßen- und Tiefbau GmbH Eilenburg, Bergstraße 48, 04838 Eilenburg gemäß Kostenangebot vom 10.09.2015 über eine Gesamtsumme von 58.009,10 € brutto.

Der Beschluss Nr. 72/2015 wurde einstimmig gefasst (12/0/0).

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

7.4.

Beschlussvorlage 75/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen.

Der Beschluss ergeht über den Auftrag an die Firma KEIDEL Bauunternehmung GmbH, Zwenkauer Straße 19, 04564 Böhlen, OT Großdeuben, gemäß Kostenangebot vom 23.09.2015 über eine Gesamtsumme von 14.578,18 € brutto.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, weitere Aufträge zur Beseitigung von Winterschäden im Umfang des Gesamtbudgets in Höhe von 33.352,00 €, entsprechend der insgesamt bewilligten Zuwendung, zu vergeben.

Der Beschluss Nr. 73/2015 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

7.5.

RM Höhne erschien.

Beschlussvorlage 76/2015

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Agrarprodukte Löbnitz GmbH, Delitzscher Straße 32 in 04509 Löbnitz; betrifft die Errichtung eines Gärrestlagers mit einem Fassungsvermögen von 6.441 m³ in 04509 Löbnitz, OT Roitzschjora im Außenbereich an der S 12 auf dem Flurstück 135/4 der Flur 1 in der Gemarkung Roitzschjora.

Der Beschluss Nr. 74/2015 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (8/6/0).

7.6.

Beschlussvorlage 77/2015

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben vom Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen, Puschkinstraße 3 in 04860 Torgau; betrifft den Antrag auf Umsetzung eines eingeschossigen Holzhauses „Korbflechtereie“ innerhalb des Objektes Schullandheim Reibitz aufgrund der Baufeldfreimachung für den Neubau einer Kleinkläranlage auf dem Flurstück 39/8 der Flur 2 in der Gemarkung Reibitz.

Der Beschluss Nr. 75/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 8:

8.1.

Beschlussvorlage 78/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz stimmt der Annahme einer Geldspende vom Steuerbüro Frank Schmidt aus Leipzig in Höhe von 300,00 Euro für den Bereich Heimatpflege (Dorffest Sausedlitz 2015) zu.

Der Beschluss Nr. 76/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 9:

Informationsvorlage

Auf Grund der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes des Freistaates Sachsen ist nach einigen Jahren die Beitragskalkulation zu überprüfen, ob diese angemessen kalkuliert wurde. In dem Rechtsstreit hatte der beklagte Abwasserzweckverband die Beitragseinnahmen höher kalkuliert als seine benötigten Eigenmittel waren, so dass es zu einer Überdeckung der Eigenmittel von über 110 % gekommen ist.

Diese Gefahr besteht bei unserer Kalkulation nicht, da die Gemeinderäte im Jahr 2006 einen bedeutend geringeren Satz beschlossen haben als notwendig.

Dies bestätigt sich jetzt durch die Kontrollrechnung.

Nach der Bestätigung der Kontrollrechnung ist eine Neufassung der Abwassersatzung zu beschließen, in der sich außer redaktioneller Änderung am Inhalt nichts ändert.

Zum Tagesordnungspunkt 10 (und 11):

1.

Herr Bürgermeister Wohlschläger informierte über den aktuellen Stand der Erarbeitung einer Stellungnahme für den Regionalplan Westsachsen.

2.

Der Bürgermeister informierte, dass Herr Glaser von all-on-sea den Gemeinderäten (und dem Dorfteam/interessierten Bürgern) sein Projekt in Sausedlitz vorstellen möchte. Ein Termin wird noch vereinbart.

3.

Herr Wohlschläger verlas die Antwortmail der Firma MITNETZ Gas zum Stand der Bürgerbefragung Gasanschlüsse. Die Firma gab bekannt, dass 73 Haushalte den Wunsch geäußert hätten, ihre Heizung auf Erdgas umzustellen.

4.

Herr Bürgermeister Wohlschläger verlas die Antwortmail an Löbnitzer Bürger, welche bezüglich der Asylantenunterbringung in der Gemeinde angefragt hatten.

Des Weiteren informierte er, dass eine außerordentliche Bürgermeisterdienstberatung zum Thema Asyl stattfinden wird. Er wird dann über das Ergebnis die Ratsmitglieder per E-Mail informieren. Der tagesaktuelle Stand zur Asylunterbringung ist folgender. Derzeitig sind 4 allein reisende Männer im Pfarrhaus, Delitzscher Straße untergebracht. Zur weiteren Unterbringung werden derzeit durch das Landratsamt Nordsachsen gemeinsam mit der Gemeinde Löbnitz unterschiedliche Varianten geprüft. Das sind Anmietung von privatem Wohnraum, Anmietung von Pensionszimmern, mögliche Nutzung von leer stehenden/ brachliegenden Immobilien, mögliche Anmietung oder Ankauf von geeigneten Grundstücken zur Errichtung von Containern oder Leichtbauten. Zu allen Varianten liegen derzeit noch keine Ergebnisse vor.

5.

Herr Wohlschläger informierte über den Eingang einer Rechnung über Leistungen der Gebäudebewertung, die 2013 erbracht wurden und dass sich derzeit die Jahresrechnung 2012 im Stadium der örtlichen Prüfung befindet.

Zum Tagesordnungspunkt 12:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2015 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

Ende des öffentlichen Teiles

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorlage Nr. 79/2015

Beschluss Nr: 77/2015

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Das Einwohnermeldeamt informiert

Neues Bundesmeldegesetz - wichtige Informationen für Wohnungsgeber und Mieter

Zum 1. November 2015 tritt ein einheitliches Bundesmeldegesetz in Kraft, aus dem auch ein neues Melderecht hervorgeht. Aus diesem Grund gibt es mit dem Eintritt des neuen Bundesmeldegesetzes folgende wichtige Informationen an alle Bürger und Wohnungsgeber bzw. Vermieter.

Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass zur Anmeldung der Wohnung eine Erklärung des Wohnungsgebers erforderlich ist. Alle Mieter und Eigentümer, die eine Wohnung beziehen oder einen Wohnungswechsel vollziehen, sind dazu verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei der zuständigen Meldebehörde zu melden. Sie müssen sich weiterhin nur abmelden, wenn Sie ins Ausland verziehen oder eine Nebenwohnung ersatzlos aufgeben. Entsprechend der Meldepflicht wird ab 01.11.2015 eine Wohnungsgeberbescheinigung (§ 19 Bundesmeldegesetz) durch die Behörden verlangt. Die Bescheinigung ist vom Vermieter ebenfalls im Rahmen der zwei Wochen auszufüllen. Mithilfe dieses Verfahrens sollen Scheinanmeldungen verhindert werden.

Das Formular für die Wohnungsgeberbescheinigung ist ab dem 26.10.2015 im Einwohnermeldeamt Löbnitz erhältlich. Dieses ist dann vom Vermieter, vollständig ausgefüllt, bei der An-, Ab- bzw. Ummeldung einzureichen.

Folgende Angaben muss eine Wohnungsgeberbestätigung enthalten:

- Art des Meldevorganges (Einzug oder Auszug)
- Datum des Einzuges oder Auszuges
- Angaben zur Wohnung des Mieters (Straße und Hausnummer)
- Namen aller der in der Mietwohnung lebenden Personen
- Angaben zum Wohnungsgeber bzw. Vermieter (Name und Anschrift)

- Angaben zum Eigentümer der vermieteten Wohnung (falls der Wohnungsgeber bzw. Vermieter nicht gleichzeitig der Eigentümer ist)
- Richtigkeitserklärung
- Datum und Unterschrift des Wohnungsgebers bzw. des Vermieters

Die Vorlage des Mietvertrages erfüllt die Voraussetzungen nicht und reicht allein deshalb nicht aus!

Einwohnermeldeamt Löbnitz

Öffentliche Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Weitergabe von Daten an Religionsgesellschaften, Adressbuchverlage, sowie Alters- und Ehejubilare an die Presse

Die Meldebehörde darf einer **öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft** unter den in § 34 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben folgende Daten ihrer Mitglieder auch regelmäßig übermitteln:

Familiennamen, frühere Namen, Vornamen, Doktorgrad, Ordensname, Künstlernamen, Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat, Daten zum gesetzlichen Vertreter, Geschlecht, derzeitige Staatsangehörigkeiten, rechtliche Zugehörigkeit zu der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte Anschrift im Inland, bei Wegzug in das Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat, Einzugsdatum und Auszugsdatum, Familienstand beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder nicht; zusätzlich bei Verheirateten Datum, Ort und Staat der Eheschließung, Zahl der minderjährigen Kinder, Auskunftsperren nach § 51 sowie Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat.

Verlangen **Mandatsträger, Presse oder Rundfunk** Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubilare von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. **Altersjubilare sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubilare sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.**

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten zu widersprechen (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG sowie § 50 Abs. 5 BMG).

Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Personen, die ab 01.11.2015 von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Gemeindeverwaltung Löbnitz

Einwohnermeldeamt

Parkstr. 15

04509 Löbnitz

Telefon: 034208 78912

Löbnitz, 16.10.2015

A. Wohlschläger
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 18 Abs. 7 Satz 1 in Verbindung mit § 25 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) zur Datenübermittlung auf der Grundlage des Wehrpflichtgesetzes (WPfG)

Auf der Grundlage des zum 01.07.2011 in Kraft getretenen Wehrrechtsänderungsgesetzes (WehrÄndG) ist die Meldebehörde verpflichtet, eine Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung vorzunehmen (§ 58 Wehrpflichtgesetz und § 2a Zweite Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung).

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übermittlung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) widersprochen haben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz zu erklären.

Löbnitz, 16.10.2015

A. Wohlschläger
Bürgermeister



Informationen der Gemeindeverwaltung

Wichtige Information der Gemeindeverwaltung

Am Donnerstag, dem 22. Oktober 2015 bleiben das Einwohnermeldeamt, das Standesamt sowie das Gewerbeamt aufgrund einer Schulung geschlossen.

Axel Wohlschläger
Bürgermeister

Einladung

Werte Einwohner,

am 21.10.2015 findet um 19.00 Uhr eine Einwohnerversammlung in der Gaststätte „Zum Eichenast“ Löbnitz, Delitzscher Straße 2 zum Thema:

aktueller Stand zur Unterbringung von Asylsuchenden in der Gemeinde Löbnitz statt.

Als Teilnehmer an der Veranstaltung werden erwartet:

1. Mitarbeiter des Landratsamtes Nordsachsen/Dezernat Ordnung
 2. Vertreter vom Polizeirevier Delitzsch
- (Derzeitig stehen in Löbnitz 4 Plätze zur Unterbringung von asylsuchenden Menschen zur Verfügung. Zukünftig werden zur geplanten Verteilung der Asylsuchenden im Landkreis Nordsachsen in der Gemeinde Löbnitz mindestens 60 Plätze benötigt. Seit Anfang Oktober bereiten die Mitarbeiter des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Migration und Ausländerrecht die Anmietung von Wohnraum im Ortsteil Reibitz vor. Zum aktuellen Stand und den weiteren geplanten Maßnahmen in der Gemeinde soll in dieser Veranstaltung informiert werden.)

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Veranstaltungsplan 2016!!!

Die Gemeinde Löbnitz beabsichtigt, die kulturellen und sportlichen Veranstaltungen von Vereinen und Institutionen der Gemeinde für das Jahr 2016 zu erfassen und mit den geeigneten Angaben den Veranstaltungsplan 2016 der Gemeinde Löbnitz zu erstellen.

Hiermit sind alle Vereine und Institutionen aufgerufen, ihre geplanten Veranstaltungen **schriftlich bis zum 16.11.2015** bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15 in 04509 Löbnitz zu melden. Mit diesem Plan soll den Bürgern und Gästen unserer Gemeinde eine Übersicht zu Veranstaltungen an die Hand gegeben werden. Außerdem wird der Plan überregional an alle Interessierten und an Fremdenverkehrsverbände weitergegeben.

Bitte melden Sie alle Termine von geplanten Veranstaltungen im Jahr 2016!!!

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Nächste Versammlung am Freitag, dem 06.11.2015 um 19.30 Uhr

FFW Reibitz

Nächste Versammlung am Freitag, dem 20.11.2015 um 19.00 Uhr

FFW Sausedlitz

Nächste Versammlung am Freitag, dem 20.11.2015 um 19.00 Uhr



Land Frauen
Sächsischer Landfrauenverband e.V.



15. Drachenfest in Sausedlitz am 26. September 2015

Auch in diesem Jahr feierten wir Landfrauen wieder unser traditionelles Drachenfest mit unseren vielen Besuchern. Jetzt schon zum 15. Mal hier am Seelhausener See in Sausedlitz.- ein kleines Jubiläum!

Herrliches Spätsommerwetter meinte es gut mit uns und auch der Wind hat uns in diesem Jahr nicht im Stich gelassen. Zu Spitzenzeiten zählten wir über 35 Drachen am Himmel.

Viele Kinder nutzten an diesem Nachmittag mit ihren Vätern, Müttern und Großeltern die Gelegenheit, um ihre Drachen fliegen zu lassen.

Attraktionen gab es zum 15. viele. So ließen die Kinder nicht nur ihre Drachen steigen, sie probierten sich auch aus beim Drachenschießen mit viel Wasser, beim Zaubern von Riesenseifenblasen, sie erfreuten sich am Quad fahren, am Herbstbasteln mit Kastanien und Eicheln und neu auch am Hufeisenwerfen.

Es gab reichlich zu essen und zu trinken, bereits ab 14.30 Uhr schmeckte unseren Besuchern der selbst gebackene Landfrauenkuchen und die Thüringer Spezialitäten am Rost.

Wie immer gab es eine Siegerehrung und für alle Teilnehmer die traditionell selbst gebastelten Medaillen der Landfrauen. Fairerweise muss erwähnt werden, dass vielfach die Väter, Mütter, Großeltern auch eine Medaille verdient hätten. Sie zeigten Kampfgeist und Durchhaltevermögen und waren Vorbild für die Kinder. Toll!

3 x Gold für außergewöhnliches Drachensteigen mit den Startnummern 2, 4, 33; Franziska Diesner aus Roitzschjora, Paul Neumann aus Sausedlitz und Nikolas Nowack aus Wellaune.

3 x Silber für sportliches Drachensteigen mit den Startnummern 1, 10 17, Marlon Jung aus Hohburg, Ben Stütze aus Reibitz, Lilli Löffler aus Delitzsch und der Sonderpreis ging an die Nr. 31 für Frieda Kellner aus Löbnitz.

3 x Bronze für ausdauerndes Drachensteigen mit den Startnummern 5, 6, 7; Abdou Bodian aus Leipzig, Justine Westfahl aus Scholitz, Madleine Gerhardt aus Leipzig und die Sonderpreise für die Nr. 32, 41 gingen an Lea Naumann aus Delitzsch, Nico Merkel aus Löbnitz, und an die Nr.: 45, den schwarzen Drachenhai, von dem wir leider keinen Namen auf unserer Teilnehmerliste finden.

Abschluss des Nachmittags war wieder das Backen unseres beliebten Knüppelkuchens.

Wir Sausedlitzer Landfrauen möchten uns auf diesem Wege bei all unseren Helfern und Sponsoren recht herzlich bedanken. Unser besonderer Dank gilt unseren Männern und unseren Familien, die uns wie jedes Jahr tatkräftig unterstützen.

Wir danken dem Bürgermeister für alle Hilfe im Vorfeld, Fam. Kirste, die wie jedes Jahr mit ihren Ideen und Taten das Drachenfest bereicherte, dem Kieswerk Löbnitz für das Stromaggregat, der Feuerwehr Sausedlitz für das Bereitstellen der Tische und Bänke, der Agrargenossenschaft für Kaffee und Wasserwagen und dass wir das Feld nutzen durften.

Dank auch an Udo Laue, der uns mit Feuerschale und Holz bestens versorgte und an Roland Schiemann, der uns mit Thüringer Bratwürsten verwöhnte.

Schon heute freuen wir uns auf das Wiedersehen am letzten Wochenende im September 2016.

*Barbara Friedrich
im Namen aller Sausedlitzer Landfrauen*

Aufruf!: Viele Besucher haben fotografiert. Wir Landfrauen rufen auf, besondere Schnapshots unter mbfriedrich@web.de an uns zu senden. Wir werden diese Bilder zum nächsten Drachenfest veröffentlichen und prämiieren.



Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch, Tel. 034202 65260 oder einheitliche Notrufnummer 116117

Apotheken-Notdienst

Apothekelöbnitz: im November nicht am 09.12.2015 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr und am 10.12.2015 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 19.10.2015, 02.11.2015 und am 16.11.2015

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am Dienstag, dem 10.11.2015 von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Grundschule.

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste in Löbnitz

Sonntag, den 18.10.2015 um 10.30 Uhr

Sonntag, den 15.11.2015 um 10.30 Uhr

Freitag, den 20.11.2015 um 14.00 Uhr Frauennachmittag im evang. Pfarrhaus

Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 15.11.2015 um 9.00 Uhr

Weitere Veranstaltungen im Oktober

30.10., 19.00 Uhr evg. Kirche Löbnitz

In Wort und Bild: Eine bebildert-nachdenkliche Rede über die Ära Christian Fürchtegott Gellerts

31.10., 10.00 Uhr evg. Kirche Löbnitz

In Wort und Klang: Eine literarisch-musikalische Gedenkdacht zum Reformationsfest

Gottesdienste und Zusammenkünfte der katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

in der Christkönig-Kirche in Löbnitz (Scholitzer Weg 3)

Samstag, 17.10. 18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Dienstag, 20.10. 14.00 Uhr Seniorennachmittag in Löbnitz

Samstag, 24.10. 18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 31.10.

Gräbersegnung: 15.15 Uhr Reibitz

15.30 Uhr Sausedlitz

16.15 Uhr Löbnitz

17.00 Uhr Vorabendmesse zu Allerheiligen in Löbnitz

Samstag, 07.11. 17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Mittwoch, 11.11. 17.00 Uhr Martinsfest in Löbnitz
Donnerstag, 12.11. 10.30 Uhr Andacht im Valere-Heim in Löbnitz

Samstag, 14.11. 17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Sonntag, 22.11. 14.00 Uhr Hl. Messe zum Patronatsfest in Löbnitz
Christkönig
Samstag, 28.11. 17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch

unseren Geburtstagskindern aus Roitzschjora

Herrn Heinz Titzsch am 08.11. zum 75. Geburtstag

Frau Renate Püschel am 13.11. zum 75. Geburtstag

unseren Geburtstagskindern aus Reibitz

Frau Gerda Prautzsch am 01.11. zum 70. Geburtstag

Frau Doris Bunde am 21.11. zum 75. Geburtstag

Geburtstagskinder aus Löbnitz und Sausedlitz

keine zur Veröffentlichung

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Wochenende.



Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 20. November 2015

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, der 13. November 2015



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber:
Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Am 02.10.2015 wurde groß gefeiert, allen Grund dazu hatten wir!

Die Norand Industrieservice GmbH feierte ihr 25-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums veranstalteten wir eine Hausmesse und verzeichneten ca. 190 Besucher. Es gab viel zu sehen, der gesamte Fuhrpark sowie sämtliche Technik waren ausgestellt. Fachmännische Erklärung gaben dazu die 29 im Unternehmen angestellten Mitarbeiter. Des weiteren stellten einige der wichtigsten Partner ebenfalls auf dem Firmengelände aus. Wie zum Beispiel die Kletterer (SeilTechnik Leipzig) AbS Lieder der Partner für Sicherheitsausrüstung und Arbeitsschutz, sowie die Taucher von der Firma Diedrich Taucharbeiten.

Ein weiteres Highlight war die Möglichkeit, in einem 30 Meter hohen Krankorb nicht nur das Firmengelände, sondern ganz Löbnitz mit Umgebung anzuschauen. Dies ermöglichte uns ein langjähriger und treuer Partner, die Firma Matthias Richter Transporte und Kranarbeiten aus Grimma.

Bereits die neueste Investition der Firma Norand Industriereinigung, ein Saugbagger mit 44.000 cbm/h Luftstrom, konnte begutachtet werden. Anwendung findet er in der Industrie sowie im Tiefbau, wenn Baugruben hergestellt werden müssen und aufgrund von Kabeln und Leitungen ein Bagger nicht zum Einsatz kommen kann. Dieser ist ab März 2016 verfügbar.

In den Abendstunden wurde die Möglichkeit genutzt sich bei all unseren Mitarbeitern mit einer Betriebsfeier zu bedanken.

Sehr gefreut hat uns der Besuch von der Schule und vom Kindergarten Löbnitz, die uns mit einem kleinem Programm überraschten. Danken möchten wir allen Gästen, Besuchern, Kunden, Partnern und vor allem unseren Mitarbeitern.

www.wittich.de



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 71) 4 84 47 16

Ihre Medienberaterin
Kerstin Zehrt
berät Sie gern.

Fax: (0 35 35) 48 92 43
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de



Anzeigen

